

## **Aus dem Gemeinderat – Sitzungsbericht vom 19.10.2017**

Vergangene Woche tagte der Gemeinderat, nachstehend folgt die Sitzungszusammenfassung.

### **Vorstellung Vorentwurf Sportgeländeerweiterung „Zeller Berg“**

Aufgrund der Vorstellung der Vorentwurfsplanung für die Sportgeländeerweiterung waren viele Zuhörer präsent, die die Diskussion verfolgten. BM Link betonte, dass man sich am Anfang eines Prozesses befindet und er die Planung als eine Bereicherung der örtlichen Infrastruktur sehe, die in 3-4 Jahren umgesetzt werden könnte. Zunächst stellte der Vorsitzende des TSG, Herr Dierk Kubert, die Planungen vor. Überlegungen für einen neuen Kunstrasenplatz gibt es bereits seit 2015. Seit August 2017 gibt es die Idee, gemeinsam mit der Firma Strabag ein Stadion mit Kunstrasenfeld, Laufbahn und Leichtathletikanlage zu errichten. Dafür soll das bestehende Sportgelände in der Verlängerung verfüllt und um maximal 8,5 Meter angehoben werden. Darauf soll das Kunstrasenfeld mit Laufbahnen und Stehtribüne errichtet werden. Im Vorfeld müssen vorhandene Gas- und Wasserleitungen verlegt werden. Die Firma Strabag würde Erdauffüllungen aus dem Straßenbau vornehmen und rund 150.000 m<sup>3</sup> Erdmaterial einbauen und dafür die gesamte Maßnahme finanzieren sowie Rücklagen für die 1. Erneuerung des Kunstrasenbelags zur Verfügung stellen. Aktuell gibt es am Sportplatz zwei Rasensportplätze, die die Gemeinde zu 100 % pflegt, die Kapazität ist jedoch erreicht und viele Jugendgruppen trainieren bereits gegen Entgelt in den umliegenden Gemeinden. Ein Kunstrasenplatz muss auch gepflegt werden, kann aber für den Trainingsbetrieb häufiger genutzt werden. Damit die Maßnahme tatsächlich umgesetzt werden kann, sind noch zahlreiche Punkte zu klären. Gutachten sind vorzulegen sowie der Pachtvertrag der Gemeinde mit dem TSG über die Erweiterungsfläche abzuschließen. Die steuerrechtlichen Themen des Vereins und die finanzielle Abwicklung insgesamt sind zu klären, eine außerordentliche Mitgliederversammlung des TSGs durchzuführen, ein Vertrag mit der Strabag ist abzuschließen sowie der Antrag auf Bezuschussung der Maßnahme beim Württembergischen Landessportbund. Zudem ist ein Bebauungsplan aufzustellen und eine vom Landratsamt genehmigungsfähige Vorplanung vorzulegen. Im Anschluss daran erläuterte Herr Schnizler vom Büro Freiraumplan die Planung.

Der Fachplaner betonte, dass viele Kommunen bestimmt neidisch auf die Möglichkeit schauen, die sich der Gemeinde mit der Firma Strabag bieten. Aufgrund des Wunsches des TSG nach einer gewissen Größe des Platzes, habe ein Stadion immer eine bestimmte Größe, in der sich Laufbahnen integrieren lassen. Durch das großzügig angedachte Gelände könnte die Maßnahme gut ausgeglichen und das Oberflächenwasser im östlichen Teil abgeleitet werden. Im Anschluss wurde das Vorhaben im Gemeinderat sehr ausführlich beraten. Betont wurde vom Gemeinderat, dass die Investitionen von der Firma Strabag bezahlt werden und abgewogen werden sollte, ob ein Kunstrasen- oder Naturrasenplatz errichtet werden soll. Die intensivere Nutzbarkeit spricht deutlich für den Kunstrasen, wobei von allen Ratsmitgliedern hervorgehoben wurde, dass die Finanzierung und die Folgekosten im Vorfeld geklärt sein müssen. Bürgermeister Link betonte, dass viele Gemeinden die vollen Kosten für die Herstellung und Unterhaltung von Kunstrasenplätzen tragen und diese Finanzierung auf jeden Fall vor weiteren Überlegungen durch Fachvertreter vom Finanzamt und Steuerberatern abgesichert sein muss. Sowohl das Bürgerforum als auch die Freien Wähler hatten dazu im Vorfeld Anregungen an die Verwaltung gerichtet, die zuerst beantwortet werden sollten bzw. weiter angeregt,

dass die Öffentlichkeit eingebunden werden sollte. Zur finanziellen Situation berichtete GR Ulmer, der gleichzeitig auch Kassier des TSG ist, dass das Vorhaben mit einem Volumen von 2 Mio. € von der Firma Strabag finanziert wird. Allerdings fallen auch Mehrwertsteuer, Körperschaftsteuer und Gewerbesteuer an, die der TSG bei Realisierung des Baus entrichten muss und Ausgaben von rund 600.000 € verursachen. Somit entsteht eine Finanzierungslücke, die vom Verein nicht gestemmt werden kann, nachdem auch bei einer Vorsteuerberücksichtigung keine Erträge beim Verein vorhanden sind, die in Abzug genommen werden können.

Der Gemeinderat betonte, dass bei einer solchen Finanzierungslücke das Vorhaben nicht realisiert werden kann. Vielleicht gibt es aber auch andere Lösungswege, die auf jeden Fall mit dem Finanzamt und Fachanwälten geklärt werden müssen. Eine kritische Stimme betonte, dass durch die Planung der Landwirtschaft rund 4,5 Hektar Land entfallen und das Vorhaben daher zu groß sei. Allerdings, so BM Link, wird diese Größe zur Auffüllung benötigt, bei einer kleineren Dimensionierung würde die Strabag die Maßnahme nicht durchführen. Betont wurde auch, dass der TSG über ehrenamtliche Tätigkeiten beim Unterhalt der Anlage mithelfen würde. Weiterer Diskussionspunkt war die geplante Leichtathletikanlage, nachdem deren Ausnutzung nicht kalkulierbar sei. Hierfür wäre eigentlich ein Sportentwicklungskonzept erforderlich, wobei betont wurde, dass der Bedarf einer solchen Anlage kommen wird, gegebenenfalls müssten hier Kontakte zu anderen Vereinen hergestellt werden. Grundsätzlich begrüßte der Gemeinderat den vorgestellten Entwurf positiv. Die Verwaltung und der TSG wurden beauftragt, das steuerrechtliche Finanzierungsproblem schnellstmöglich abzuklären und dann wieder im Gemeinderat zu berichten. In einem weiteren Schritt kann dann der Aufstellungsbeschluss für den Bebauungsplan gefasst werden. Sollte die Maßnahme aufgrund einer offenen Finanzierungslücke scheitern, sind außer den Planungskosten, die die Firma Strabag zu tragen hat, keine Ausgaben entstanden. BM Link eröffnete den Zuhörern die Möglichkeit, Fragen zur Entwurfsplanung zu stellen. Nur von 1 Person wurde dies genutzt und von dort betont, dass sofern sich für eine Kommune solch ein Angebot eröffnet, dies ein Glücksfall sei und auf jeden Fall an die Vereinsarbeit und die Jugend gedacht werden sollte. Abschließend dankte BM Link für die sachliche Diskussion und erklärte, dass auf diese Weise eventuell eine tolle Sportanlage für die Gemeinde auf den Weg gebracht werden kann.

### **Bausachen**

Das kommunale Einvernehmen wurde zu folgenden Bauanträgen erteilt:

1. Erstellung eines 2-geschossigen Einfamilienhauses, Carport und Stellplatz, Buchenweg 4,
2. Errichtung von zwei Balkonen an der Nordfassade, Hirschstr. 22,
3. Neubau Einfamilienwohnhaus mit Doppelgarage, Frühlingstr. 25.

### **Grüngutsammelplatz der Gemeinde – Sachstandsbericht**

Der Platz am Zeller Berg ist zwischenzeitlich asphaltiert und die Boxen für die Lagerung des Schnittmaterials sind errichtet. Ende Oktober/Anfang November 2017 folgt die Lieferung der Zaunanlage mit den Toren, die Überdachung für die Boxen wird Ende November/Anfang Dezember 2017 geliefert. Sobald die Zaunanlage installiert ist, soll der Platz aller Voraussicht Mitte November 2017 in Betrieb gehen. Zwei Mitarbeiter, die den Platz betreuen werden, wird die Gemeinde anstellen. Die Verwaltung betonte, dass künftig Ausweiskontrollen stattfinden und nur Einwohner aus der Gemeinde Grünmaterial am Sammelplatz anliefern können.

## **Änderung des Bebauungsplans "Gießweg – Brunnenwiesen" im Bereich der Grundstücke Flst. 7, Flst. 7/1, Flst. 7/2, Flst. 7/3, Flst. 8/2 und Flst. 9 im beschleunigten Verfahren nach § 13 a BauGB – Beratung über eingegangene Anregungen - Satzungsbeschluss**

Der Gemeinderat hat im Juli 2017 aufgrund der Ausführungen des Landratsamts dem Bebauungsplanentwurf geändert und einen zweiten Planauslegungsbeschluss gefasst. Während der Auslegung gingen keine Anregungen ein, bei der ersten kamen Anregungen von Angrenzern. Das Landratsamt hat zudem die artenschutzrechtliche Untersuchung akzeptiert. Abschließend wurden die Belange der Angrenzer als nicht erheblich eingestuft und der Bebauungsplan als Satzung beschlossen.

## **Erklärung zur Annahme von Spenden**

Der Gemeinderat hat über die Annahmen von Spenden entschieden. Im Jahr 2016 gingen hierbei 600 € und 2017 bislang 1.147 € ein, wobei die meisten Einnahmen für das Schülerferienprogramm bestimmt sind.

## **Bekanntgaben**

1. Frau Schulz-Julier wurde im August formell durch das Oberschulamt zur neuen Schulleiterin der Zeller Grundschule bestellt.
2. Die Sanierung der L1214 von Bad Boll nach Aichelberg wird ab 06.11.2017 in 3 Abschnitten durchgeführt. Der 1. Abschnitt erfolgt von Bad Boll nach Eckwälden, der 2. Abschnitt von Eckwälden bis zur Einmündung in die K1421 und der 3. Abschnitt bis zum Kreisel nach Aichelberg. Das RP wird hierzu noch Veröffentlichungen mit den Umleitungstrecken machen.

## **Verschiedenes**

1. Das genehmigte Feuerwerk am 07.10.2017 wurde aus der Mitte des Gremiums kritisiert und hinterfragt, ob Feuerwerke grundsätzlich im Ort sein müssen. Die Verwaltung wird auch künftig sehr restriktiv damit umgehen.
2. Es wurde angeregt, den 4. Tennisplatz am Zeller Berg in einen Boule-Platz umzuwandeln. Diesbezüglich werden bereits Gespräche mit dem TC geführt. Eventuell kann dies im Rahmen der Sportstättenenerweiterung auch in Angriff genommen.
3. Kritik wurde angebracht beim Lindenmarkt und dass die Durchfahrt für die Landwirte gesichert ist.
4. Weiter wurde angeregt, am Fußgängerüberweg Schillerstraße eventuell die Aufstellfläche besser auszuleuchten, damit Fußgänger besser gesehen werden. In der aktuellen Situation wird nur der Zebrastreifen ausgeleuchtet und erst unlängst wurde dort ein Mädchen angefahren.

## **Frageviertelstunde**

Kritik wurde am Feuerwerk geäußert, nachdem der Zeitpunkt zu spät war und die Einwohner dadurch belästigt werden. BM Link erwiderte darauf, dass das genehmigte Feuerwerk im Rahmen der Genehmigung die Auflage erhalten hatte, dass Angrenzer darüber informiert werden.